



Angebote zur Unterstützung im Alltag

ANTRAG AUF ANERKENNUNG

ANERKENNUNG

Um mit den Pflegekassen über den Entlastungsbetrag abrechnen zu können und um eine Förderung durch den Freistaat Bayern zu erhalten, benötigen die Träger in Bayern eine Anerkennung.

Für die Anerkennung ist in Bayern das Landesamt für Pflege (LfP) in Amberg zuständig.

Der Antrag auf Anerkennung kann sowohl postalisch als auch elektronisch eingereicht werden.

Um die Bearbeitungszeit zu verkürzen, sollte der Antrag vollständig und strukturiert mit allen benötigten Anlagen abgegeben werden.

Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden.

Die Formulare sollten gut lesbar ausgefüllt sein.

Sobald der Antrag auf Anerkennung genehmigt ist und dem Träger der Anerkennungsbescheid vorliegt, kann mit der Durchführung des Projektes begonnen werden.

ANERKENNUNGSVORAUSSETZUNGEN

Für eine Anerkennung müssen verschiedene Anerkennungsbedingungen erfüllt werden, z. B.:

- Das Angebot muss regelmäßig und verlässlich angeboten werden und auf Dauer ausgerichtet sein.
- Es muss ein ausreichender Versicherungsschutz bestehen (Kopie der Versicherungspolice dem Antrag beilegen).
- Eine geeignete Fachkraft zur Leitung des Angebotes wird grundsätzlich benötigt. Die Fachkraft zur Leitung muss nicht fest angestellt sein. Es ist auch möglich, dass die Fachkraft die Aufgaben ehrenamtlich übernimmt.
- Die ehrenamtlichen und nicht ehrenamtlichen Helfer:innen müssen die ggf. erforderliche Schulung vor dem ersten Einsatz abgeschlossen haben.
- Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Helfer:innen darf nicht unangemessen hoch sein.

KONZEPT ZUR QUALITÄTSSICHERUNG

Dem Antrag auf Anerkennung muss ein angebotsbezogenes Konzept zur Qualitätssicherung beigelegt werden.

Anhand dieses Konzepts wird das Angebot durch das LfP geprüft. Deshalb sollte dieses detailliert das Angebot inklusive Aufbau, Organisation und Umsetzung beschreiben.

Das Konzept zur Qualitätssicherung muss folgende Punkte beinhalten:

- Kontaktdaten
- Zielgruppe des Angebots
- Leistungsform (Beschreibung des jeweiligen Angebots)
- Regionale Verfügbarkeit des Angebots
- Angaben zur Qualifikation der leitenden Fachkraft
- Angaben zur Qualifikation der ehrenamtlichen und nicht ehrenamtlichen Helfer:innen
- Informationen zur Schulung, Fortbildung und Anleitung der Helfer:innen
- Höhe der Kosten, die den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt werden
- Höhe der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Helfer:innen
- Informationen zum Vorhandensein von Grund- und Notfallwissen

Das Konzept zur Qualitätssicherung ist bei Änderungen, z.B. neue Fachkraft, erweitertes Angebot, neue Räumlichkeiten, etc. anzupassen.

Die Änderungen sind dem LfP mitzuteilen.

ALLE FORMULARE ZUR ANERKENNUNG FINDEN SIE UNTER

CHECKLISTE - ANERKENNUNGSANTRAG

- ✓ Das Angebot wird regelmäßig angeboten, ist verlässlich und auf Dauer ausgerichtet.
- ✓ Das Konzept zur Qualitätssicherung und alle benötigten Anlagen sind beigelegt.
- ✓ Qualifikationsnachweise, z.B. Abschlusszeugnis der leitenden Fachkraft, sind dem Antrag beigelegt.
- ✓ Die ehrenamtlichen und nicht ehrenamtlichen Helfer:innen wurden vor dem ersten Einsatz nach dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI geschult, wenn keine entsprechende Qualifikation vorliegt. Die Schulungszertifikate sind dem Antrag beigelegt.
- ✓ Es besteht ein ausreichender Versicherungsschutz.
- ✓ Die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen und der für die jeweilige Tätigkeit maßgebliche Mindestlohn werden beachtet.
- ✓ Die Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Helfer:innen wird beachtet.
- ✓ Die besonderen Anerkennungsvoraussetzungen, z.B. angemessene Räumlichkeiten und Betreuungsschlüssel für Betreuungsgruppen werden erfüllt.
- ✓ Die rechtsgeschäftliche Vertreterin oder der rechtsgeschäftliche Vertreter hat den Antrag auf Anerkennung unterschrieben.

TÄTIGKEITSBERICHT

Der Tätigkeitsbericht beschreibt das vergangene Jahr. Er muss bis zum 1. April des Folgejahres beim LfP eingegangen sein.

Um den Tätigkeitsbericht zu erstellen, verwenden Sie bitte das bereitgestellte Formular des LfP. Am besten ist es, wenn alle Angaben zu einem bestimmten Stichtag gemacht werden, z.B. Stand: 31. Dezember.

Der Tätigkeitsbericht enthält Angaben zu folgenden Punkten:

- Allgemeine Angaben zum Träger
- Informationen zu den Fachkräften und den ehrenamtlichen und nicht ehrenamtlichen Helfer:innen
- Angaben zu den Angeboten
- Angaben zu den Schulungen, Fortbildungen und der fachlichen Anleitung der ehrenamtlichen und nicht ehrenamtlichen Helfer:innen
- Zukunftsperspektiven

Falls der Platz in den Formularen für die Angaben nicht ausreicht, können Beiblätter verwendet werden.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEI IHRER REGIONALEN FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE IN BAYERN

Herausgegeben durch:



Sulzbacher Straße 42, 90489 Nürnberg
0911 / 477 565 30
www.demenz-pflege-bayern.de
info@demenz-pflege-bayern.de

Stand 09/2023

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit, Pflege und Prävention



Festhalten,
was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern

DER PARITÄTISCHE
Landschaftsverband
Bayern



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern (soziale Pflegekasse) und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert. Träger der Fachstelle für Demenz und Pflege Bayern ist die Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern.